

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Bevern vom



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 21.01.2021

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Samtgemeinde Bevern
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03255401
Ansprechpartnerin: Herr Brandhorst
Adresse: Angerstraße 13 A, 37639 Bevern
Telefon: 05531 9944 14
E-Mail: marco.brandhorst@bevern.de
Internetadresse: www.samtgemeinde@bevern.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

A. Flecken Bevern:

Der Flecken Bevern liegt im Landkreis Holzminden und ist durch die Ortsumgehung der Bundesstraße 64 betroffen. Der Flächennutzungsplan weist für das Dorfgebiet überwiegend Wohn-/Mischgebietsnutzung aus.

B. Gemeinde Holenberg:

Die Gemeinde Holenberg liegt im Landkreis Holzminden. Der Flächennutzungsplan weist für das Dorfgebiet Wohn-/Mischgebietsnutzung aus. Durch das Gemeindegebiet führt die B 64. Die bebaute Ortslage ist von den Lärmauswirkungen der B 64 nicht betroffen. Lärm von der B 64 wirkt sich lediglich im Außenbereich nach § 35 BauGB aus und betrifft Grün-, Acker- und Forstflächen.

C. Gemeinde Negenborn:

Die Gemeinde Negenborn liegt im Landkreis Holzminden und ist durch die Ortsumgehung der Bundesstraße 64 betroffen. Der Flächennutzungsplan weist für das Dorfgebiet Wohn-/Mischgebietsnutzung aus.

D. Gemeinde Golmbach:

Die ländlich geprägte Gemeinde Golmbach liegt zwischen den Mittelgebirgs- und Höhenzügen Vogler im Norden, Homburgwald im Osten, Solling im Süden und Burgberg im West-Südwesten. Die Ortschaft befindet sich zwischen Stadtoldendorf im Osten und Bevern im Südwesten. Das Gemeindegebiet wird im Südosten vom Isophonenband der B 64 berührt, ohne dass Menschen im Sinne der EU-ULR betroffen wären.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Kartierungsergebnisse sind dem Kartenserver des Umweltministeriums zu entnehmen unter folgendem Link:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungs-larm/aktuelle-kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

Die Analyse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen wurde u.a. auf der Grundlage von Verkehrsdaten des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und mit Gebäudedaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) durchgeführt. Diese Daten wurden durch die jeweiligen Kommunen in Zusammenarbeit mit der ZUS LLGS des GAA-Hildesheim über eine Webanwendung abgestimmt. Verwendet wurden zudem die gemeindebezogenen Einwohnerdaten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN).

Eine grafische Darstellung zur Verdeutlichung liegt als Anlage bei.

2.1 A Flecken Bevern

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (Stand 17.07.24)

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 59	200	über 50 bis 54	100
über 60 bis 64	100	über 55 bis 59	200
über 65 bis 69	200	über 60 bis 64	100
über 70 bis 74	100	über 65 bis 69	0
über 75	0	über 70	0
Summe	600	Summe	400

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen (Stand 17.07.24)

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
L _{DEN} ≥ 55 dB(A)	5,4	200
L _{DEN} ≥ 65 dB(A)	1,0	100
L _{DEN} ≥ 75 dB(A)	0,2	0
Summe	6,6	300

2.2 A Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Nach den Richtwerten, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der EU-ULR in Betracht kommen, könnten 100 Menschen (tagsüber über 70 dB(A), nachts über 60 dB(A)) vom Straßenlärm belastet sein. Da die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht für eine Bewertung der Lärmsituation lediglich zur Orientierung herangezogen werden können, wären im jeweiligen Einzelfall zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Beim (Neu)Bau der B 64 im Jahre 2004 (Ortsumgehung) wurden im vorangegangenen Planfeststellungsverfahren sämtliche Umweltaspekte, darunter auch die Lärmbelastung für die angrenzenden Ortslagen Bevern und Lobach berücksichtigt.

2.3 A Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Einwohner des Flecken Bevern könnten nach den Ergebnissen der Lärmkartierung 2022 von Lärmproblemen – ausgehend von der B 64 – in geringem Maße betroffen sein. Seit 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Deshalb sind die neuen Lärmkarten nicht mit den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 vergleichbar. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich änderte oder gar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden. Dies trifft so auch für den Flecken Bevern zu. Daher liegen keine verbesserungsbedürftigen Situationen vor.

3 Maßnahmenplanung

3.1 A Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Ortsumgehung Bevern/Lobach - Umgehungsstraße B64.

3.2 A Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Für das Gebiet des Flecken Bevern sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

2.1 B Gemeinde Holenberg

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (Stand 17.07.24)

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 59	0
über 60 bis 64	0
über 65 bis 69	0
über 70 bis 74	0
über 75	0
Summe	0

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 54	0
über 55 bis 59	0
über 60 bis 64	0
über 65 bis 69	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen (Stand 17.07.24)

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
L _{DEN} ≥ 55 dB(A)	0,6	0
L _{DEN} ≥ 65 dB(A)	0,1	0
L _{DEN} ≥ 75 dB(A)	0,0	0
Summe	0,7	0

2.2 B Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Einwohner der Gemeinde Hohenberg sind tagsüber und nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der EU-ULR in Betracht kommen könnten, nicht ausgesetzt.

2.3 B Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Bewohner der Gemeinde Hohenberg sind von Lärmproblemen -ausgehend von der B 64- nicht betroffen. Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen im Sinne der EU-ULR begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 B Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Für das Gebiet der Gemeinde Hohenberg sind Maßnahmen nicht erforderlich.

3.2 B Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Für das Gebiet der Gemeinde Hohenberg sind Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

2.1 C Gemeinde Negenborn

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (Stand 17.07.24)

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 59	100
über 60 bis 64	0
über 65 bis 69	100
über 70 bis 74	100
über 75	0
Summe	300

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 54	100
über 55 bis 59	100
über 60 bis 64	100
über 65 bis 69	0
über 70	0
Summe	300

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen (Stand 17.07.24)

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
L _{DEN} ≥ 55 dB(A)	3,3	100
L _{DEN} ≥ 65 dB(A)	0,7	100
L _{DEN} ≥ 75 dB(A)	0,1	0
Summe	4,1	200

2.2 C Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Nach den Richtwerten, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der EU-ULR in Betracht kommen, könnten 100 Menschen (tagsüber über 70 dB(A), nachts über 60 dB(A)) vom Straßenlärm belastet sein. Da die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht für eine Bewertung der Lärmsituation lediglich zur Orientierung herangezogen werden können, wären im jeweiligen Einzelfall zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Beim (Neu)Bau der B64 im Jahre 2023 (Ortsumgehung) wurden im vorangegangenen Planfeststellungsverfahren sämtliche Umweltaspekte, darunter auch die Lärmbelastung für die angrenzende Ortslage Negenborn berücksichtigt.

2.3 C Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Einwohner der Gemeinde Negenborn könnten nach den Ergebnissen der Lärmkartierung 2022 von Lärmproblemen –ausgehend von der B 64- in geringem Maße betroffen sein. Seit 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Deshalb sind die neuen Lärmkarten nicht mit den Lärmkarten aus dem Jahr 2017 vergleichbar. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich änderte oder gar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden. Dies trifft so auch für die Gemeinde Negenborn zu. Daher liegen keine verbesserungsbedürftigen Situationen vor. Die zuvor von Lärmproblemen betroffenen Gebiete in den Bereichen der Ortslage (Neue Straße/Klus) wurden durch den Neubau der Umgehungsstraße B 64 im Jahr 2023 deutlich verbessert/beseitigt.

3 Maßnahmenplanung

3.1 C Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Ortsumgehung Negenborn / Umgehungsstraße B 64.

3.2 C Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Für das Gebiet der Gemeinde Negenborn sind weitere Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

2.1 D Gemeinde Golmbach

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen (Stand 17.07.24)

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 59	0	über 50 bis 54	0
über 60 bis 64	0	über 55 bis 59	0
über 65 bis 69	0	über 60 bis 64	0
über 70 bis 74	0	über 65 bis 69	0
über 75	0	über 70	0
Summe	0	Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen (Stand 17.07.24)

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
L _{DEN} ≥ 55 dB(A)	0,0	0
L _{DEN} ≥ 65 dB(A)	0,0	0
L _{DEN} ≥ 75 dB(A)	0,0	0
Summe	0,0	0

2.2 D Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Die Einwohner der Gemeinde Golmbach sind tagsüber und nachts Schallpegeln, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen, nicht ausgesetzt. Das Gemeindegebiet wird im Südosten vom Isophonenband der B 64 berührt, ohne dass Menschen im Sinne der EU-ULR betroffen wären.

2.3 D Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die Bewohner der Gemeinde Golmbach sind von Lärmproblemen –ausgehend von der B 64- nicht betroffen. Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen im Sinne der EU-ULR begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 D Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Für das Gebiet die Gemeinde Golmbach sind Maßnahmen nicht erforderlich.

3.2 D Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Für das Gebiet der Gemeinde Golmbach sind Maßnahmen nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Geregelt durch die Planfeststellungsverfahren im Zuge der (Neu)Bauten der Umgehungsstraßen B64 um Bevern/Lobach und Negenborn.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es sind keine eigenen Strategien durch die Gemeinden geplant.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Keine Angaben

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Keine Angaben

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

Bis:

Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

Bekanntmachung
am

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung / Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Keine

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des
Samtgemeinderates in Kraft getreten am:**

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

Bekanntmachung
am

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Bevern,

Der Samtgemeindebürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)